



P R O T O K O L L

71. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 26. Mai 1994
[10.10.01]

10.00-11.55 / 14.00-17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Josef Andres, Paul Dalcher, Claude Hockenjos, Liselotte Schelble, Peter Tobler, Hans Rudi Tschopp und Therese Umiker

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Josef Andres, Danilo Assolari, Paul Dalcher, Claude Hockenjos, Alfred Peter, Peter Tobler, Hans Rudi Tschopp und Therese Umiker

Kanzlei:

Walter Mundschin und Alex Achermann

Protokoll:

Marianne Knecht und Hans Artho

STICHWORTVERZEICHNIS

40 Einbürgerungen	2616
Bauvorhaben Gehweg und Ausbau Grindelstrasse	
Wahlen	2629
Beibehaltung der Zulage	
Petition	2616
BLT Baselland Transport AG	
Verwaltungsrat	2616
Dringlichkeit:, Frage der	2620
Fragestunde	2621
Gymnasium Liestal	
Ausbau	2627
Landratsbeschluss	2627, 2628, 2630
Gehweg Grindelstrasse	2630
Gymnasium Liestal	2628
Kantonsspital Liestal	2627
Mitteilungen	2615
Persönliche Vorstösse, Begründung	2620
Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten	
Kantonsspital Liestal	2617, 2624
Traktandenliste, zur	2615
Überweisungen des Büros	2621

TRAKTANDEN

1. 94/84
Bericht des Regierungsrates vom 12. April 1994: Nominierung von 3 Mitgliedern des Landrates in den Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG
Robert Martin, Roland Laube und Theo Weller gewählt 2616

2. 94/77
Berichte des Regierungsrates vom 29. März 1994 und der Petitionskommission vom 2. Mai 1994: 40 Einbürgerungen
genehmigt 2616

3. 94/115
Bericht der Petitionskommission vom 15. Mai 1994: Petition betreffend Beibehaltung der Zulage von Fr. 8.50 pro Stunde in der Zeit von 18.00 Uhr bis morgens 07.00 Uhr sowie an Samstagen und Sonntagen
beschlossen 2616

4. 93/122
Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 1993 sowie der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 17. März 1994: Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten am Kantonsspital Liestal; Baukreditvorlage
beschlossen 2617/2624

5. 94/28
Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 17. Mai 1994: Ausbau Gymnasium Liestal; Baukreditvorlage
beschlossen 2627

6. 94/78
Berichte des Regierungsrates vom 29. März 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 17. Mai 1994: Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für das Bauvorhaben Gehweg und Ausbau Grindelstrasse im Abschnitt Petersplatz bis Grotte in der Gemeinde Wahlen
beschlossen 2629

7. 94/118
Fragestunde (6)
alle Fragen beantwortet 2621

Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:

8. 94/87
Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994: Faultürme in der Abwasseranlage Birsig in Therwil; Abänderung des Landratsbeschlusses. Antwort des Regierungsrates

9. 94/65
Postulat von Reto Immoos vom 21. März 1994: SBB-Zugskontrolleinrichtungen zur Ortung von heisslaufenden Achslagern

10. 94/67
Postulat von Franz Ammann vom 21. März 1994: Aufhebung der Strassenmarkierung Prattler-/ St. Jakobstrasse vor dem Kreisel in Muttenz

11. 94/69
Postulat von Edith Stauber vom 21. März 1994: Erstellung eines Verkehrskreisels auf der "Rosenegg" - Kreuzung in Gelterkinden

12. 94/66
Postulat von Rudolf Keller vom 21. März 1994: Strafvollzug vermehrt teilprivatisieren

13. 94/70
Interpellation von Liselotte Schelble vom 21. März 1994: Lohnnachzahlungen für die Basler Kindergärtnerinnen, Textil- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Was tut sich im Baselbiet? Antwort des Regierungsrates

14. 94/89
Motion von Edith Stauber vom 18. April 1994: Vereinfachtes Baubewilligungs-Verfahren beim Einbau von Solarenergie-Anlagen

15. 94/90
Postulat von Andres Klein vom 18. April 1994: Anwendung der EU-Umweltbetriebsprüfung in der kantonalen Verwaltung

16. 94/94
Interpellation von Liselotte Schelble vom 18. April 1994: Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten: überfordert? Antwort des Regierungsrates

17. 94/92
Postulat von Katherina Furler vom 18. April 1994: Ausarbeitung eines Arbeitsbeschriebes der vier Informationsbeauftragten an den Berufsmittelschulen im Kanton Baselland

18. 94/91
Postulat von Katherina Furler vom 18. April 1994: Änderung der Aufnahmebedingungen und des Konzeptes für dreijährige Lehren zwecks Attraktivitätssteigerung zur Absolvierung einer Berufsmaturität

19. 94/88
Motion von Andrea Strasser vom 18. April 1994: Der Kindergarten soll zum Kanton zurück; Änderung des Schulgesetzes § 86, des Gesetzes über Aufgaben- und Lastenverteilung und des Beamtengesetzes § 1

Nr. 2003

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen ganztägigen Landratssitzung.

- Er hat den Rücktritt von Elsbeth Schneider aus dem Landrat per Ende Mai mitzuteilen:

"Am 27. März 1994 wurde ich von der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft zur Regierungsrätin gewählt. Deshalb trete ich per Ende Mai aus dem Landrat aus.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen für die angenehme Zusammenarbeit und die Kameradschaft. Ganz besonders danke ich meinen Kollegen der Fraktion, bei denen ich mich - als eine Art Henne im Korb - immer sehr wohl fühlte. Dann auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen des Büros und der Personalkommission. Das überparteiliche Schaffen zum Wohle unseres Kantons hat mir ganz besonders viel Freude bereitet.

Am 1. Juli 1994 übernehme ich als Regierungsrätin die Bau- und Umweltschutzdirektion. In dieser Funktion werden wir erneut zusammenarbeiten. Ich freue mich darauf. Dazu wünsche ich Ihnen und mir die nötige Weitsicht und Zuversicht."

- Die Knabenkantorei Basel bedankt sich unter der Leitung von Beat Raaflaub mit einem kleinen Konzert für die kantonale Subvention. Der Präsident, Gerhard Winkler, stellt seinen Chor in wenigen Sätzen vor: er umrahmt musikalisch katholische und reformierte Gottesdienste in der Stadt und auf der Landschaft, tritt im Theater als Chor oder auch solistisch auf und veranstaltet selber Konzerte. Den Mitgliedern wird eine fundierte musikalische Ausbildung geboten.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2004

ZUR TRAKTANDENLISTE

ROLAND MEURY: Die Grüne Fraktion hat die Vorlage betreffend Kantonsspital, mit den neuen Fakten, die betreffend HNO aufgetreten sind, nicht abschliessend beraten können. Es war uns in der kurzen Zeit unmöglich, eine seriöse Abschätzung der Konsequenzen für die Sanierung des Kantonsspitals Liestal vorzunehmen. Man möchte auch der Regierung Gelegenheit geben, auf die neuen Facts zu reagieren und den Rat vorgängig zu informieren, welches ihre Absichten in dieser leidigen Geschichte sind. Schliesslich möchte die Grüne Fraktion verhindern, dass eine chaotische Debatte im Rat stattfindet. R. Meury bittet um Absetzung des Traktandums 4.

VRENSCHÄFER bittet, diesen Antrag abzulehnen. Die Regierung wird flexibel genug sein, nach den gestrigen Zeitungsberichten allfällige Fragen heute zu beantworten.

PETER JENNY ist ebenfalls der Ansicht, dass dies nicht Grund genug ist, Traktandum 4 heute nicht zu behan-

deln. Es ist klar, dass das Vorhaben einen gewissen Einfluss auf den weiteren Ausbau des Spitals haben kann, aber der allfällige - sofern die Regierung überhaupt auf die Offerte von Dr. Somlo eingeht - Überbestand an Betten würde von der Geriatrie, die nach wie vor einen grossen Unterbestand aufweist, verwendet werden können.

P. Jenny bittet, den Rückstellungsantrag abzulehnen.

PETER KUHN: Die CVP-Fraktion ist einstimmig der Ansicht, dass das Geschäft heute behandelt werden muss.

WILLI BREITENSTEIN: Auch unsere Fraktion kann dem Antrag nicht zustimmen. Es handelt sich nicht um etwas grundlegend Neues.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Regierung bittet, auf den Antrag der Grünen nicht einzutreten. Wenn irgend wo Spitalpolitik gemacht werden soll, dann hier im Landrat, nicht in den Zeitungen und nicht von gewissen Ärzten. Die Regierung hat seit Jahren und Jahrzehnten eine klare Meinung. W. Spitteler ist der Meinung, dieses Geschäft könne heute beraten werden.

://: Mit grossem Mehr wird der Antrag der Grünen abgelehnt. Damit wird gemäss Traktandenliste verfahren.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2005

**1. 94/84
Bericht des Regierungsrates vom 12. April 1994: Nominierung von 3 Mitgliedern des Landrates in den Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG**

ROBERT PILLER schlägt namens der FDP-Fraktion das bisherige Mitglied des Verwaltungsrates Robert Marti vor.

WILLI BREITENSTEIN: Das bisherige Mitglied der Fraktion, Verena Burki, tritt aus dem Verwaltungsrat zurück, um einer jüngeren Person Platz zu machen. W. Breitenstein schlägt als Nachfolger Theo Weller vor.

KLAUS HILTMANN: Die CVP-Fraktion schlägt Oskar Stöcklin vor. Er verfügt über eine gründliche politische Erfahrung, gerade auch in Fragen des öffentlichen Verkehrs. Er hat auch schon oft unter Beweis gestellt, dass er über eine ausgeprägte, ganzheitliche Betrachtungsfähigkeit verfügt.

ANDREA STRASSER: Die SP-Fraktion schlägt Roland Laube vor.

ROLAND MEURY: Die Grünen haben auch schon seit langen Jahren kein Mitglied im Verwaltungsrat. Sie schlagen deshalb Alfred Zimmermann vor, er ist kompetent in Fragen des öffentlichen Verkehrs.

- Zahl der ausgeteilten Wahlzettel

- Zahl der eingegangenen Wahlzettel	81
- Zahl der ungültigen Wahlzettel	0
- Zahl der gültigen Stimmen	163
- Absolutes Mehr	28

://: Gewählt sind:

Robert Marti	45 Stimmen
Roland Laube	38 Stimmen
Theo Weller	35 Stimmen

Weitere Stimmen haben erhalten:

Alfred Zimmermann	23 Stimmen
Oskar Stöcklin	20 Stimmen

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- BLT Baselland Transport AG, Grenzweg 1, 4104 Oberwil
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2006

2. 94/77

Berichte des Regierungsrates vom 29. März 1994 und der Petitionskommission vom 2. Mai 1994: 40 Einbürgerungen

Ueli Kaufmann bittet, die vorgeschlagenen Bewerber für das Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Gesuch Nr. 7 entfällt, weil die Gesuchstellerin verstorben ist.

Alfred Zimmermann: Es dauert bis zu zwei Jahren, bis jemand eingebürgert wird. Warum dauert eine Einbürgerung solange? Könnte man die Fristen nicht verkürzen?

Ueli Kaufmann: Sicher könnten die Fristen verkürzt werden. Wir selber aber haben nur einen Einfluss auf den Zeitraum, in dem die Akten im Kanton Baselland liegen. Der Kanton Baselland ist die letzte Stufe, und bei uns liegen die Akten vermutlich nur ca. zwei bis drei Monate.

://: Den 40 Einbürgerungsgesuchen wird einstimmig zugestimmt.

Einbürgerungsgesuche s. Anhang

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2007

3. 94/115

Bericht der Petitionskommission vom 15. Mai 1994: Petition betreffend Beibehaltung der Zulage von Fr. 8.50 pro Stunde in der Zeit von 18.00 Uhr bis morgens 07.00 Uhr sowie an Samstagen und Sonntagen

Ueli Kaufmann: Diese Petition ist recht lange liegen geblieben und hat sich mit dem Schreiben von Regierungsrat H. Fünfschilling, das am Bericht der Petitionskommission angeheftet ist, eigentlich erledigt. Die Kommission bittet, die Petition dem Regierungsrat zur Kenntnis zu überweisen, damit er sie bei seinen weiteren Besoldungs- und Beamtenrechts-Revisionsbestrebungen allenfalls berücksichtigen kann.

://: Der Antrag der Petitionskommission betreffend die Überweisung der Petition an den Regierungsrat zur Kenntnis wird einstimmig beschlossen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2008

4. 93/122

Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 1993 sowie der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 17. März 1994: Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten am Kantospital Liestal; Baukreditvorlage

Thomas Gasser erläutert den Kommissionsbericht ausführlich. Es handelt sich um den grössten Baukredit seit seiner Amtszeit. Th. Gasser ist mit der Regierung einverstanden, dass die Spitalplanung hier im Landrat gemacht werden muss, aber nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Wegen der Grösse und der Bedeutung dieses Spitalbaus hat sich die Umwelt- und Gesundheitskommission sehr intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt.

Die Umwelt- und Gesundheitskommission hat einstimmig bei 2 Enthaltungen dem ergänzten Landratsbeschluss zugestimmt. Dem Antrag, es sei für das integrierte Geriatriespital ein Leistungsauftrag zu erstellen sowie dem Kommissionsbericht wurde einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Peter Jenny: Obwohl es sich um ein sehr gewichtiges Geschäft handelt, was den finanziellen Teil betrifft, als auch von der politischen "Wellenlänge" her, ist es ist nicht mehr ganz leicht, noch etwas Neues zu sagen. Es geht um eine Investition von 136 Millionen Franken. Dieser Rahmen wurde seinerzeit durch die Gesundheitskommission, den Landrat und die Regierung für die weitere Bearbeitung des Projektes gegeben. Es ist sicher anzuerkennen, dass dieser Rahmen eingehalten werden konnte, ohne dass am Projekt grössere Kürzungen vorgenommen werden mussten.

Es geht bei der Erweiterung um drei Komplexe:

– 2/5 des ganzen Investitionsvolumens beziehen sich auf die technische, energetische Erneuerung. Es handelt sich um einen Betrag, der erstaunlich hoch ist. P. Jenny ist froh, dass sich die BPK sehr eingehend dieser Fragen angenommen hat. Die Begründungen, warum die technische Erneuerung so aufwendig sein muss, sind auch sehr gut und ausführlich dargestellt worden.

– Ein weiterer Fünftel bezieht sich auf Umbauarbeiten und Anpassungen. Auch sie sind gut begründet, dienen doch gerade diese Arbeiten einer gewissen rationelleren Betriebsführung, sowohl im Bereich der Pflege, als auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Schaffung von besseren Betriebsräumen in den bestehenden Abteilungen.

– Die letzten 2/5 gaben zu reden, gewisse Widerstände kamen dagegen auf. Es ist der Teil "Erweiterung", der Neubau West. Es ist das einzige, das auch rein optisch auffällt. Es handelt sich aber um eine Verlagerung aus den bestehenden Abteilungen und denjenigen Abteilungen, die jetzt noch im Martin Birmann-Spital untergebracht sind. Trotzdem war gerade dies der Anlass, dass das ganze Geschäft eine politische Nuance erhielt. Das Vorhaben in Liestal wurde zwar in Zusammenhang gebracht mit demjenigen in Basel und auch in Zusammenhang mit dem Weiterbestehen der medizinischen Fakultät. Aber eigentlich hat das, was man in Liestal im Sinne hat, nichts damit zu tun, wenn in Basel gewisse Betten verlegt oder gewisse Abteilungen zusammengefasst werden. Der Bedarf des Kantonsspitals Liestal hat seinen klaren Umkreis, der auf jeden Fall gedeckt werden muss. Trotzdem hat sich die Umwelt- und Gesundheitskommission lange damit beschäftigt, und ähnlich wie die Kommission in Basel-Stadt hat sie Druck angewendet, um bei der Regierung einen gewissen Mehrzwang zur Zusammenarbeit zustande zu bringen. Es war aber eigentlich das falsche Objekt als Druckmittel, weil kein Zusammenhang besteht.

P. Jenny möchte die Vorwürfe, nachdem der Grosse Rat den Baubeschluss für die Wiedereröffnung des Westflügels Klinikum I gefasst hat, etwas mildern. Mit diesem Baubeschluss erachtete man die Realteilung als endgültig "gestorben". P. Jenny glaubt aber, wenn der Kanton Basel-Stadt, auch im Interesse einer rationelleren Betriebsführung, die Kliniken, die bis jetzt noch dezentral in der Stadt liegen, zusammenfassen will, ist dies ein durchaus legitimes Vorhaben. Mit diesem Spitalkomplex musste ja irgend etwas geschehen – die Alternative wäre nur ein Abbruch gewesen. Das Klinikum West ist aber vom gesamten Bau her noch immer ein sehr guter Spitalbau, und es wäre schade gewesen, diesen ungenutzt zu lassen.

Noch ein kurzes Wort zum Problem "ORL-Klinik": P. Jenny kann sich grundsätzlich der Ansicht anschliessen, dass der Kanton planen muss, was er in Sachen Spital unternehmen will. Andererseits glaubt er, dass nicht zum vornherein jede Diskussion mit Dr. Somlo abgelehnt werden muss. Wenn die Klinik einmal funktioniert, wird es der Kanton schwer haben, separat eine zweite ORL-Klinik weiter zu betreiben. Hier darf das letzte Wort noch nicht gesprochen sein.

Ein letzter Punkt betrifft das Problem "Kantonsspital Bruderholz". Man sieht, wenn wir heute den Beschluss betreffend Liestal fassen, sind für die nächsten Jahre die meisten Investitionen im Spitalsektor blockiert. Das heisst, dass für diejenigen Investitionen, die im Bruderholzspital notwendig wären, der Raum vorläufig sehr knapp ist. Darum möchte P. Jenny von Regierungsseite

bestätigt hören, in welchem Volumen sich dies bewegen würde.

Im übrigen hat die FDP-Fraktion der Vorlage einstimmig ohne Gegenstimme zugestimmt.

VRENI SCHÄFER: Nach langen intensiven Beratungen ist es endlich soweit: wir können über die Vorlage betreffend das Kantonsspital Liestal befinden. Die vielen Sitzungen mit Fachleuten und auch mit der baselstädtischen Grossratskommission haben dazu beigetragen, dass wir eine umfangreiche Vorlage auf dem Tisch haben. Dass die Spitalpolitik beider Basel nicht immer mit Freuden aufgenommen wurde, muss man verstehen und auch akzeptieren, dass Vieles hinterfragt wurde. Der starke Wunsch nach einer regionalen Spitalplanung, vor allem auch nach einer intensiveren Zusammenarbeit mit Basel, hat sich mit der Absage an die Realteilung fast in Luft aufgelöst. Es war ein nüchterner Moment, als von Basel die klaren Entscheide und Signale kamen, dass sie ihre Spitalpolitik selber bestimmen wollen, und haben damit an Baselland eine deutliche Botschaft geschickt.

Es soll und muss aber nach wie vor das Ziel von uns Parlamentarier/innen und auch vom Regierungsrat sein, eine regionale Zusammenarbeit zu fördern und zu vertreten. Jede Möglichkeit soll ernsthaft geprüft werden, allenfalls müssen auch mutige und unpopuläre Entscheide getroffen werden.

Die SP-Fraktion ist jedenfalls bereit, ihre Verantwortung mit wahrzunehmen und ihre Unterstützung zu garantieren.

Nachdem die Regierung ein klares Kostendach von 120 Millionen gesprochen hatte, musste nochmals neu über die Pläne geredet werden, und es konnten zufriedenstellende Lösungen ausgearbeitet werden.

Die Integration des Martin Birmann-Spitals in ein Akutspital ergibt wesentliche betriebliche Vorteile. Viele unnötige Gänge können eingespart werden. Physio- und Ergotherapie sowie auch Logopädie, die drei wichtigen Aufgaben in der Alterspflege, können im Haus gemacht werden. Der Zeitverlust, den das Personal für den Weg braucht, fällt weg. Die gesamte medizinische, technische und therapeutische Infrastruktur ist in nächster Nähe, und somit ist auch eine optimale Betreuung in jeder Beziehung möglich.

Sicher wurde bis jetzt auch im momentanen Zustand das Mögliche zum Wohle der Patienten getan, doch kann man froh sein, wenn durch diese räumlichen, resp. gebäulichen Veränderungen eine grosse Verbesserung stattfindet.

Die separaten Transporte von Verpflegung, Material und Entsorgung fallen ebenfalls weg.

Es ist für V. Schäfer als Krankenschwester auch sehr wichtig, dass Patienten im Geriatriespital als solche behandelt und respektiert werden. V. Schäfer wehrt sich vehement gegen Überversorgung und ungerechtfertigte Übergriffe in die Akutmedizin. Aus ihrer praktischen Arbeit sieht sie aber auch, dass dem Rechnung getragen werden kann.

Mit einem Leistungsauftrag, wie der Antrag 3 im Landratsbeschluss formuliert ist, kann sich die SP-Fraktion einverstanden erklären.

Mit der Verlegung des Martin Birmann-Spitals ins Kantonsspital schaffen wir kein einziges neues Bett mehr, und wir wissen anhand der Zahlen, dass wir kein Risiko des Überangebots an Geriatriebetten eingehen.

Dass die Verlegung der ORL seit dem gestrigen (gezielten?) Zeitungsbericht gewisse Fragen aufwirft, ist verständlich. V. Schäfer hofft und erwartet von unserem Sanitätsdirektor klare, deutliche und klärende Worte dazu.

Dass die ORL im Akutspital integriert sein muss, ist wohl keine Frage. Die Bereitschaft von Operationsaal, Intensivstation und Anästhesie ist dort bestens gewährleistet.

Dass 40 Bettenstationen nicht mehr dem Stand der Zeit entsprechen, ist auch im Bericht der BPK erwähnt. 30% Flächenmanko ist eine beeindruckende Zahl!

6-er Zimmer ohne WC und mit nur 2 Waschgelegenheiten sind unzumutbar, wenn man bedenkt, dass Patienten in reduziertem Allgemeinzustand sehr viel längere Zeit benötigen, um ihre täglichen Verrichtungen, wie z.B. Körperpflege, wahrzunehmen. Bessere Raumverhältnisse und genügend Platz ergeben im stationären wie im diagnostischen und therapeutischen Bereich Luft und ermöglichen eine optimale und umfassende Pflege. Wir alle können in die Situation kommen, dass wir ins Spital müssen, und darum darf es uns allen nicht egal sein, wie unser Spital betrieben wird, und wie wohl man sich darin fühlen kann. Ohne den Anspruch auf Luxus zu haben, sollte die räumliche und personelle Umgebung zur Gesundheit beitragen.

In diesem Sinne beantragt V. Schäfer im Namen der SP-Fraktion, der Sanierung Um- und Erweiterungsbau des Kantonsspitals Liestal zuzustimmen.

ROLF RÜCK: Die BPK ist von den Voraussetzung ausgegangen, dass

- das Oberbaselbiet ein Kantonsspital in Liestal braucht
- es in der bisherigen Grösse von 426 Betten erhalten bleiben soll
- es nicht nur ein Spital mit einer Minimalversorgung sein soll, sondern der Umfang der heutigen ärztlichen Versorgung soll erhalten bleiben.

Warum jetzt eine Sanierung und ein Erweiterungsbau? Das heutige Spital hat ein zu kleines Raumangebot, ausgewiesen werden 30% zu wenig Raum im Vergleich zu einem normalen Platz-Standard.

Im Martin Birmann-Spital sind die sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr gewährleistet und, weil vom Spital getrennt, verlangt es einiges an Mehraufwand für Transport- und Wegzeiten. Darum ist eine Integration in das Kantonsspital die richtige Lösung. Der frei werdende Platz kann für viele Zwecke genutzt werden. Die Schule für Spitalberufe hätte dort sicher ein erstes Anrecht, sich auszudehnen.

Das heutige Spital hat einen sehr hohen Energieverbrauch. Dass aber auch nach 30 Jahren die sanitären Einrichtungen in ihrer Nutzung veraltet sind, und dass man sie ersetzen muss, ist klar.

Der Betriebsablauf ist durch den Raumangel und fehlende Einrichtungen unökonomisch und belastet das Spitalpersonal stark.

Das heute vorliegende Bauprojekt ist wesentlich besser als das Vorprojekt. Allein schon das Erscheinungsbild zeigt dies.

Speziell haben wir uns mit den Baufragen auseinandergesetzt. Ein Neubau kostet nicht nur Geld, sondern er bringt auch etwas. Rund 880'000 Franken können eingespart werden an Personal-, Sach- und Energieaufwand. Dies ist immerhin ein Beitrag, der sich sehen lassen darf.

Grosse Umbaukosten entstehen durch die Reduktion der 40 Bettenstationen auf Abteilungen mit 2 x 14 Betten. Da liegt das Kantonsspital also in guter Gesellschaft mit der neuen privaten Krankenversorgung mit einer 14-Bettenstation des Dr. Somlo. Entscheidend für den Spitalbau mit 426 Betten können nicht die Betten sein, die möglicherweise für die HNO Klinik verloren gehen. R. Rück weist darauf hin, dass im Gesamtprojekt gewisse Möglichkeiten von Veränderungen bestehen bleiben, auch innerhalb der bisherigen Abteilungen Vergrößerungen/Verkleinerungen denkbar sind.

Als Bauzeit sind 7½ Jahre angegeben. Diese Zeit, auch wenn nicht immer an derselben Baustelle gebaut wird, sollte reduziert werden, auch wenn anderweitig Einschränkungen in Kauf genommen werden müssen.

Im übrigen stimmen wir der Vorlage zu.

PETER KUHN: Der Bericht, den der Präsident der UGK zum Thema "Sanierung, Um- und Erweiterungsbau am Kantonsspital Liestal" verfasst hat, gibt in einer sehr guten Art und Weise Antwort auf die vielschichtigen Fragen, mit denen sich die Kommission befasst hat. Es sind aber auch immer Antworten, die neue Fragen beinhalten. Die Fakten sind klar und brauchen im einzelnen nicht mehr erörtert zu werden. Das Kantonsspital Liestal muss saniert und umgebaut werden, wie auch aus dem Bericht der BPK hervorgeht.

Ein Gebäude, das bald 40 Jahre alt ist, benötigt eine Totalrevision, weil es nicht nur in energetischer Hinsicht, in den Arbeitsabläufen und im Wandel, der in den vergangenen Jahren den Spitalbetrieb gekennzeichnet hat, die heutigen Anforderungen an ein Spital nicht mehr erfüllen kann. Es ist auch selbstverständlich, dass die Integration des Martin Birmann-Spitals ins Kantonsspital vollzogen werden muss. Das Projekt, wie es von der renommierten Firma Suter und Suter, aber auch von einer erfahrenen Spitalverwaltung vorbereitet worden ist, hätte eigentlich viel speditiver behandelt werden können. Unsere Bevölkerung muss Kantonsspitäler haben, in die sie Vertrauen haben kann. Hinter diesen Fakten stehen immer wieder neue Fragen, die auch immer wieder Unsicherheit wecken. Macht das Wort "regionale Spitalplanung" überhaupt noch Sinn, wenn in unserer kleinflächigen Region die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen zwei kleinen Kantonen jahrelang geprüft und diskutiert werden müssen und immer wieder neue Verhinderungsstrategien eine echte Zusammenarbeit verhindern? Der unklar definierte Begriff, was Zusammenarbeit eigentlich heisst, macht es nötig, dass die beiden grossen basellandschaftlichen Kantonsspitäler in ihrer Planung inskünftig flexibler bleiben und die Fähigkeit behalten, zu agieren und nicht immer zu reagieren. P. Kuhn ist sich bewusst, dass am Ende der langen Bauzeit mit aller Wahrscheinlichkeit neue Gegebenheiten wieder zu internen Umstrukturierungen in diesem Kantonsspital Liestal führen werden. Es ist offensichtlich, dass in der heutigen Zeit das Wort "Planung" nicht mehr im eigentlichen Sinn ver-

standen werden kann. Diese Unsicherheit, die sich heute hinter diesen Fakten verbirgt, zeigt sich auch in der epidemischen Entwicklung, die durch immer neue Privatkliniken verursacht wird. Es bereitet sehr Mühe, wenn unter dem Wort "Verbesserung der medizinischen Versorgung unserer Bevölkerung" Privatkliniken als dringende Notwendigkeit errichtet werden, als ob sich der Kanton Basel-Landschaft medizinisch in einer unteren Entwicklungsstufe befinden würde!

P. Kuhn hätte es sehr geschätzt, wenn an einer kürzlichen Sitzung zum Thema "Kindertagesklinik" die Interessenten nicht nur medizinische oder humanitäre Beweggründe, sondern auch eine zu erwartende Verbesserung ihres privaten Einkommens angeführt hätten. Zu dieser Verbesserung tragen wir schliesslich via Krankenkassen alle bei und geben diesen Ärzten die Möglichkeit, sich in unseren gut ausgebauten Spitälern die Rosinen zu suchen, die sie in ihre Privatkliniken picken können. P. Kuhn kann sich nicht vorstellen, dass sich das Volk, aber auch die Regierung und der Landrat, bereit erklären, diese Freiheit noch so lange zu strapazieren, bis die Kantonsspitäler schliesslich nur noch jene Aufgaben erfüllen dürfen, die für die Privatspitäler auch in finanzieller Hinsicht zu wenig attraktiv sind. Der neue zukünftige Sanitätsdirektor darf zu dieser zusätzlichen heiklen Aufgabe beglückwünscht werden!

Mit ihrem eindeutigen Entscheid zum Verpflichtungskredit für das Kantonsspital Liestal möchte die CVP-Fraktion den Wunsch an die Regierung unterbreiten, dass die Bedeutung der beiden Kantonsspitäler Liestal und Bruderholz gestärkt wird und gleichzeitig Wege gesucht werden, um eine echte regionale Spitalpolitik trotz aller Hindernisse zu schaffen.

Fortsetzung der Beratung unter Nr.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2009

FRAGE DER DRINGLICHKEIT:

94/122

Dringliche Interpellation von U. Bischof betreffend die beiden geplanten privaten Kliniken HNO und Pädiatrie in Liestal im Zusammenhang mit dem Umbau des Kantonsspitals Liestal

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Fragen der Interpellation werden heute Nachmittag ohnehin angesprochen. In diesem Sinne erübrigt sich Dringlichkeit.

URSULA BISCHOF zieht Dringlichkeit zurück.

94/123

Dringliche Motion von Th. Hügli betreffend Rückerstattung zuviel bezahlter Steuern auf Kapitalabfindungen für Laufentalerinnen und Laufentaler

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Wir betrachten die Motion nicht als dringlich. Es wäre sinnvoll, sie

zu behandeln, bevor das Gesetz in Bern in Kraft tritt. Wir möchten gerne an der nächsten Sitzung darüber Auskunft geben.

THOMAS HÜGLI zieht Dringlichkeit zurück.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2010

94/122

Interpellation von Ursula Bischof: Geplante private Kliniken HNO und Pädiatrie in Liestal in Zusammenhang mit dem Umbau des Kantonsspital Liestal s. auch LB Nr. 2009

Nr. 2011

94/123

Motion von Thomas Hügli: Rückerstattung zuviel bezahlter Steuern auf Kapitalabfindungen für Laufentalerinnen und Laufentaler s. auch LB Nr. 2009

Nr. 2012

94/124

Postulat von Verena Burki-Henzi: Verlängerung der Buslinie 61

Nr. 2013

94/125

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 26. Mai 1994: Volksinitiative "Gratis-Velonummern"

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2014

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident DANIEL MÜLLER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

94/116

Bericht des Regierungsrates vom 24. Mai 1994: Änderung des Beamtendekretes (Entschädigung des Präsidenten der Steuerrekurskommission); **an die Personal-kommission;**

94/117

Bericht des Regierungsrates vom 24. Mai 1994: Änderungen im Voranschlag 1994; **an die Finanzkommission.**

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2015

7. 94/118 Fragestunde (6)

1. Edith Stauber: Vernehmlassung zur Revision des Lebensmittelrechts

Die gentechnisch hergestellten oder veränderten Lebensmittel zählen zu den zentralen Punkten im Entwurf zur Lebensmittelverordnung. Gemäss Presseberichten haben verschiedene Kantone in ihren Stellungnahmen die Deklarationspflicht für Gentech-Lebensmittel befürwortet. Interessant wäre nun zu erfahren, welche Haltung die Baselbieter Regierung in dieser Frage eingenommen hat.

Fragen:

1. Hat die Regierung in ihrer Vernehmlassung die Deklarationspflicht für Gentech-Lebensmittel befürwortet?
2. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Deklarationspflicht für Gentech-Lebensmittel als Voraussetzung für die Produkthaftpflicht gilt?

3. Wie stellt sich die Regierung zur Forderung, dass neben der Deklarationspflicht auch ein Bewilligungsverfahren für gentechnisch, veränderte Lebensmittel (ähnlich wie bei den Medikamenten) eingeführt werden muss?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. In der Vernehmlassung hat der Regierungsrat zu dieser Frage keine Stellung bezogen.
2. Nein. Landwirtschaftliche Produkte sind gemäss Bundesrecht nicht diesem Gesetz unterstellt.
3. In Art. 15 der neuen Bundesverordnung ist eine solche Bewilligungspflicht bereits deklariert. Damit kann sich der Regierungsrat einverstanden erklären.

2. Margot Hunziker: Öffnungszeiten Kantonale Steuerverwaltung

Die kantonale Steuerverwaltung ist nur an folgenden Tagen telefonisch erreichbar: Montag und Freitag, 8.30 - 11.30 Uhr und Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, 14.15 - 16.15 Uhr. Durch diese Konzentration ist die Telefonleitung dauernd überlastet oder besetzt.

Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass diese Regelung die um Auskunft bittenden Bürgerinnen und Bürger verärgert?
2. Ist der Regierungsrat bereit, diesem unerfreulichen Umstand Rechnung zu tragen und zu veranlassen, dass die Auskunftsstelle während der üblichen Bürozeiten erreichbar ist?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Bei der Steuerverwaltung hat man bekanntlich eine Strukturanalyse durchgeführt. Eines der Ergebnisse ist in der neuen Vorlage betreffend die Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden enthalten. Eine zweite Feststellung ist, dass die Beamten ständig durch telefonische Anrufe in ihrer Arbeit gestört werden. Aus diesem Grund hat man die besagten Telefonzeiten eingeführt, und diese haben sich bisher bewährt. Allerdings hat dies zu einer Überlastung der Zentrale geführt. Gegenwärtig klärt man ab, wie das ganze Problem gelöst werden könnte. Man hat verstanden, dass die jetzige Praxis nicht gerade freundlich aufgenommen wird und bei der Bevölkerung zu grossem Missmut führt. Man sucht nun nach einer Lösung, welche beiden Seiten gerecht wird, nämlich einerseits dem Steuerzahler dient, andererseits aber auch die Beamten in ihrer Arbeit nicht allzu gross stört.

MARGOT HUNZIKER: Ist man sich bewusst, dass die jetzige Lösung auch dem Image der Beamten schadet?

HANS FÜNFSCHILLING: Man ist sich dessen sehr wohl bewusst, weshalb man nach Abhilfe trachtet.

RETO IMMOOS: Die gleiche Problematik stellt sich beispielsweise auch bei der Motorfahrzeugkontrolle. Wird dies ebenfalls überprüft?

ANDREAS KOELLREUTER: Hier wäre eine Lösung nur mit mehr Personal möglich. Immerhin arbeitet man mit dem gleichen Personalbestand wie vor 15 Jahren.

RUTH GREINER: Betroffen von der Misere sind auch die Steuerbeamten der Gemeinden. Darum bittet sie, dies ebenfalls in die Überlegungen einzubeziehen.

HANS FÜNFSCHILLING: Man wird dies untereinander absprechen. Das ganze zeigt auch auf, dass es immer sehr schwierig ist, wenn man irgendwo etwas verändern will.

3. Esther Aeschlimann-Degen: Bericht der Menschenrechtsorganisation Amnesty International

Der jüngste Bericht der Menschenrechtsorganisation Amnesty International über die Schweiz, wonach Menschen in Polizeigewahrsam nicht ordentlich behandelt werden, Schläge und Erniedrigungen hingenommen werden müssen, verunsichert ausserordentlich. Das gleiche Fazit und unabhängig vom Amnestybericht zieht das "UNO-Komitee gegen Folter" und der "Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter", wenn mitgeteilt wird, dass in der Schweiz "das Risiko, in Polizeigewahrsam misshandelt zu werden, nicht ausgeschlossen werden kann".

Fragen:

1. Kann der Regierungsrat sicherstellen, dass im Kanton Basel-Landschaft Menschen in Polizeigewahrsam keinen Misshandlungen ausgesetzt sind?
2. Welche Massnahmen sind ergriffen, bzw. gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um einzelne Beamte vor Übergriffen abzuhalten und zu bewahren?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Der Vorwurf von Amnesty International richtet sich nicht gegen die Baselbieter Polizei. Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Das Dienstreglement der Polizei verpflichtet die Beamten, sich in jeder Beziehung korrekt zu verhalten. Im Rahmen der Dienstaufsicht wird diesem Punkt auch Beachtung geschenkt. Im Jahre 1976 ist es letztmals passiert, dass eine Person von zwei Beamten geschlagen wurde. Letztere wurden in der Folge strafrechtlich verfolgt.

2. Wichtig ist vor allem die Ausbildung der Polizeibeamten während der RS, aber auch die Weiterbildung. Im Zusammenhang mit dem Projekt "Polizei 2000" werden wir die erste Polizei sein, welche eine Polizei-Ethik haben wird. Allerdings kann man natürlich keine absolute Gewähr bieten, dass nicht trotzdem einmal etwas passieren kann.

ESTHER AESCHLIMANN: Werden die Verhöre der Asylanten protokolliert?

ANDREAS KOELLREUTER: Sie werden protokolliert. Allerdings sind keine Bestrebungen im Gange, diese Verhöre elektronisch aufzuzeichnen.

SUSANNE BUHOLZER: In einem Artikel des Doppelstab wurde behauptet, ein Ausländer sei in Arlesheim mehrfach misshandelt worden. Was ist daran wahr?

ANDREAS KOELLREUTER: Interessanterweise hat keine andere Zeitung oder das Radio etwas ähnliches verlauten lassen. Gegen die beiden Beamten ist Strafanzeige erhoben worden. Wie die Sache gegenwärtig abläuft, kann er aus Gründen des Amtsgeheimnisses nicht sagen. Das ganze hängt aber sicherlich mit dem Bericht von AI zusammen.

4. Thomas Hügli: Gebühren beim Verlust der Kontrollschilder

Gemäss § 97 des Anschlussvertrages dürfen für Dienstleistungen die aufgrund des Kantonswechsels erbracht werden müssen keine Gebühren erhoben werden.

Verschiedentlich habe ich jedoch Klagen vernommen gemäss denen für die Fahrzeugausweise Fr. 60.-- und für Kontrollschilder Fr. 40.-- verrechnet wurden mit der Begründung, dass diese Dienstleistung nicht ausschliesslich aufgrund des Kantonswechsels, sondern aufgrund eines Kontrollschildverlustes erbracht werden musste. Dies obwohl viele der betroffenen Personen überzeugt sind, dass Ihnen die Berner Kontrollschilder nur gestohlen wurden um sie so zu zwingen den Schilderwechsel "endlich" vorzunehmen.

Fragen:

1. Ist die Zahl der verlorenen bzw. gestohlenen BE-Kontrollschilder im Laufental seit Anfang des Jahres überdurchschnittlich?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Wechsel der BE-Kontrollschilder ob gestohlen oder nicht gestohlen, ausschliesslich aufgrund des Kantonswechsels des Laufentals nötig war?
3. Falls er dies bejaht, wäre § 97 Anschlussvertrag einzuhalten, d.h. keine Kostenfolge für den Motorfahrzeughalter. Wäre in diesem Falle eine Rückerstattung resp. Erlass der verrechneten Gebühren nicht angezeigt?

ANDREAS KOELLREUTER: Im Laufental ist diesbezüglich eine recht grosse Übung durchgeführt worden. Per 25. Mai sind lediglich 15 Nummernschilder noch nicht ausgetauscht worden. Er möchte der Bevölkerung an dieser Stelle den besten Dank aussprechen, dass sie so gut mitgemacht hat. Weder Polizei noch MFK führen eine Statistik über den Diebstahl von Schildern. Insgesamt sind aber tatsächlich 111 solcher Schilder gestohlen gemeldet worden, darunter auch eine geringe Anzahl von SO- und BL-Schildern.

Der Laufentalvertrag sagt, dass keine Gebühren erhoben werden dürfen für Sachen, welche im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel anfallen. Dies gilt auch für die Kontrollschilder, allerdings nur beim "normalen" Wechsel und nicht für gestohlen gemeldete. Bis zum 30. Juni gibt man allen, welche ihre Schilder wieder finden, die Gelegenheit, diese abzugeben. Die bezahlte Gebühr wird ihnen dann zurückerstattet.

THOMAS HÜGLI: Es gibt tatsächlich viele, denen die Schilder wirklich gestohlen wurden, und diese fühlen sich nun benachteiligt. Für den Kanton handelt es sich um eine Bagatelle, und darum wird es nicht so richtig verstanden, wenn dann auch noch eine Gebühr verlangt wird.

ANDREAS KOELLREUTER: Es ist nicht vorgesehen, eine Entschädigung nach Bern zu entrichten. Auf eine Frage von Robert Marti bemerkt er, dass er die Weisung bezüglich der neuen Schilder nicht kennt. Er wird der Frage nachgehen.

5. Rudolf Keller: Baselland und das Theater Basel

In letzter Zeit hat es einige Unruhe um das Basler Theater gegeben. Wolfgang Zörner hat das Theater vorzeitig verlassen, obwohl der Vertrag noch lange nicht abgelaufen wäre. Dies hat zur Folge, dass ihm noch für längere Zeit hunderttausende von Franken Lohn bezahlt werden muss, obwohl er nicht mehr am Theater tätig ist. Inzwischen wurde - auch wieder mit Folgekosten verbunden - ein neuer Verantwortlicher gewählt. Da unser Kanton Beiträge ans Theater bezahlt, ist er auch tangiert von solchen Vorkommnissen. Insgesamt scheint die Stimmung rund um das Theater nicht mehr so rosig zu sein.

Fragen:

1. Wurden die Verantwortlichen unseres Kantons über die personellen Probleme informiert und wie weit haben sie allenfalls versucht, "dämpfend" darauf Einfluss zu nehmen?

2. Ist zu erwarten, dass solch zusätzlich investierte Lohnkosten wie beim Fall Zörner bei der Ausschüttung künftiger Subventionen in Form eines Abzuges berücksichtigt werden?
3. Ist er nicht auch der Meinung, dass oft zu viele mitmischen (Kantone, Fördervereine, andere Subventionsgeber, Private), sodass beim Theater zunehmend offensichtlicher wird, dass es an klaren Kompetenzabgrenzungen fehlt?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Man ist über die Vorgänge immer orientiert worden durch die Delegierten im Verwaltungsrat. Die Frage, ob man habe Einfluss nehmen können, ist etwas kompliziert, weil man ja die Kompetenzen nicht durchmischen möchte. Deshalb hat man auch keinen Einfluss auf die Verhandlungen genommen. Man musste aber feststellen, dass es keinen anderen Weg gab als die Trennung.

2. Der jetzige Subventionsvertrag gilt nach wie vor. Die jährlichen Beiträge von 1,5 Millionen Franken fließen unter der Bedingung, dass der Spielplan eingehalten wird, und das ist der Fall. Die Abgangsentschädigung hat keine Auswirkungen. In den nächsten Wochen erwartet man die Subventionsbegehren für die Anschlussverträge.

3. Der Regierungsrat hat nicht die Meinung, dass die Kompetenzen unklar seien. Es gibt eine öffentliche Genossenschaft, und diese wählt den Verwaltungsrat. In diesen werden auch die Abgeordneten des Staates delegiert, wobei Baselland nur einen Sitz innehat. Der Förderverein nimmt keinen Einfluss auf die Geschäfte des Verwaltungsrates, sondern ist bemüht, das Ansehen des Theaters in der Region zu verbessern.

6. Fritz Graf: Reformen am Lehrerseminar Liestal

Wie der Presse (BAZ vom 18. Mai 1994) zu entnehmen ist, soll das Lehrerinnen- und Lehrerseminar Liestal zu einer Fachhochschule aufgewertet werden. Ferner soll die Zusammenarbeit in der Lehrerausbildung mit den Kantonen Basel-Stadt und Aargau verstärkt, bzw. neu gestaltet werden.

Fragen:

1. Was für Bedingungen sind zu erfüllen, dass das Lehrerseminar Liestal zur Fachhochschule wird?
2. Wie weit sind die Verhandlungen mit Basel-Stadt im Hinblick auf eine gemeinsame Lehrer- und Kindergärtnerinnen - Ausbildung in Liestal fortgeschritten?
3. Ist auch in Zukunft, nach der Reform der Sekundarstufe I, die Ausbildung zum Reallehrer ohne Hochschulabschluss noch möglich?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Der entsprechende Bericht ist eine umfangreiche Option; es werden darin alle Eventualitäten ins Auge gefasst. Einer der Punkte ist das, was Fritz Graf nun anschnidet. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat in den nächsten Wochen den Entwurf für eine Gesetzgebung erlässt. Die Fachhochschule für Lehrer soll erst in einem weiteren Schritt eingeführt werden. Der Bericht ist allerdings recht unklar. Er sah

vor, dass nur noch die Matur zum Lehrerberuf führen soll. Ein Problem besteht insofern, als Basel-Stadt sich noch nicht klar zu diesem Papier geäußert hat. Sollt das pädagogische Institut in Basel-Stadt zu einem Universitätsinstitut werden, wird allerdings keine gemeinsame Lehrerausbildung möglich sein. Konkrete Verhandlungen gibt es aber noch nicht. Ziel unserer Regierung ist, die Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau anzustreben.

BARBARA FÜNFSCILLING: Denkt man auch an die Hauswirtschaftslehrerinnen?

PETER SCHMID: Auch diese Ausbildung sollte ohne Hochschulabschluss möglich sein. Eine eigene Ausbildung für diese Berufsgruppe ist aber kaum denkbar.

Damit ist die Fragestunde beendet.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2016

4. 93/122

Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 1993 sowie der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 17. März 1994: Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten am Kantonsspital Liestal; Baukreditvorlage

Fortsetzung der Beratung

ERNST SCHLÄPFER: Die SVP/EVP-Fraktion stimmt dem Ausbau des Kantonsspitals Liestal einstimmig zu. Die Notwendigkeit ist unbestritten. Kleinere Pflegeeinheiten kommen den Kranken zugute, aber auch der Organisation des Spitalbetriebs. Die Eingliederung der Geriatrie wird begrüßt, wenn man auch bedauert, dass diese in einem Grossbetrieb untergeht. Wichtig ist aber, dass nicht eine Überversorgung für die alten Leute entsteht. Das ganze Projekt ist gut durchdacht. Das Projekt ist allerdings so teuer, dass sich eigentlich gar niemand so richtig getraut, an den Details "herumzudoktern". Die versuchte Zusammenarbeit mit Basel-Stadt wich in der Kommission bald einmal einer grossen Enttäuschung. Es wäre wohl sehr viel möglich, aber offenbar nur dann, wenn Baselland auf jeder Linie nachgeben würde. Es war aber wichtig, dass die Umwelt- und Gesundheitskommission diese Erfahrung selbst machen musste. Wenn Basel-Stadt sich leisten kann, alle seine Spitäler mit den enormen Defiziten weiterzuführen, ist das nicht unsere Angelegenheit. Man muss sich auch bewusst sein, dass wir ein Spitalwesen haben, das einen sehr hohen Standard erreicht hat. Wir können uns diesen Luxus offenbar leisten, auch wenn wir davon nicht gesünder werden. Das Gesundheitswesen ist die grosse Wachstumsbranche unserer Zeit. Wenn man erlebt, welche Interessen hier aufeinanderprallen, dann kann dieser Einsatz nur dazu führen, dass wir zu einer gesunden Gesellschaft werden!

PETER BRUNNER: Es gibt wohl kaum einen Kantons-einwohner, der nicht schon einmal die Dienstleistungen des Spitals in Anspruch genommen hat. Wir alle sind zudem potentielle Spitalkunden. Die Kantonsspitäler sind nun zunehmend der Konkurrenz der Privat-

spitäler ausgesetzt, so dass zum qualitativen Angebot ärztlicher und pflegerischer Dienstleistungen heute auch zeitgemässe Zimmer, Operationssäle, Cafeteria etc. zwingend dazu gehören. Während das qualitative Angebot ärztlicher und pflegerischer Leistungen an den Baselsbieter Kantonsspitalern als konkurrenzfähig gilt und sogar internationalen Ruf genießt, ist der bauliche Zustand der Spitäler, insbesondere jener von Liestal, nicht mehr zeitgemäss und patientenfreundlich. Vor allem Patienten mit Zusatzversicherungen, die ja zum Teil aufgrund der Vollkostenrechnung für den Kanton bzw. die Kantonsspitäler finanziell sehr interessant sind, gehen in die moderneren und luxuriöseren Privatspitäler, statt in ein renovationsbedürftiges Spital wie Liestal. Auch mit qualifizierten und guten Fachärzten ist dabei keine attraktive Spitalpolitik allein mehr zu betreiben. 135 Millionen Franken für die Renovation des Liestaler Spitals sind sicher sehr viel Geld, vor allem in einer Zeit der knappen Kantonsfinanzen. Die Umwelt- und Gesundheitskommission hat sich darum intensiv und vertieft mit den Vor- und Nachteilen der geplanten Renovation, aber auch allfälliger Alternativen, auseinandergesetzt. Die Eingliederung der Martin Birmann-Spitals führte dabei zu Befürchtungen, dass damit indirekt das Bettenangebot durch die Hintertüre im Baselsbiet langfristig erhöht oder quasi als flexible Option gegenüber Basel-Stadt als Alternative und Druckmittel eingesetzt werden könnte. Die zeitaufwendige Abklärung der Kommission war dabei Regierung und Verwaltung nicht immer genehm, andererseits konnte erst durch diese kritischen Abklärungen im Dialog zur Universität Basel, den Mitgliedern des Grossen Rates und der Regierung von Basel-Stadt der zustimmende Entscheid für den Renovationskredit von 135 Mio Franken als notwendig, sinnvoll und verantwortbar bezeichnet werden. Entsprechende Anstrengungen zu einer neuen gemeinsamen Spitalpartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Baselland mussten dagegen leider begraben werden, denn wenn der Partner - in diesem Fall Basel-Stadt - kein Entgegenkommen signalisiert, ist auch keine partnerschaftliche Zusammenarbeit möglich. Die Hoffnungen einer gemeinsamen regionalen Spitalpolitik im Interesse der Patienten, der Versicherungsnehmer und auch der Auszubildenden ist leider einmal mehr an den kantonalen Eigeninteressen vor allem der Stadtbasler Spitallobby gescheitert. Der konstruktive Zusammenarbeitswille wird in den nächsten Jahren in der partnerschaftlichen Spitalpolitik eine Hoffnung mit vielen Illusionen und offenen Fragen bleiben. Als Kanton sind wir daher gezwungen, den politisch eigenen Weg zu gehen, der für uns zwar zur Zeit finanziell noch interessanter ist, als Versicherungsnehmer der Region Basel wird uns dies aber langfristig massiv mehr Geld kosten. Die Schweizer Demokraten sind für Eintreten und Zustimmung der Vorlage, ebenso, für das Martin-Birmann-Spital einen Leistungsauftrag zu erlassen.

Abschliessend möchte ich aber noch kurz auf das Problem der verschiedenen geplanten Privatkliniken im Kanton eingehen. Wenn Privatkliniken günstiger arbeiten, sollte man als Versicherungsnehmer und Steuerzahler dieser Entwicklung eigentlich positiv gegenüberstehen. Andererseits ist es aber auch eine Tatsache, dass jede Angebotsweiterung bis heute nicht zu einer kostengünstigeren Krankenkassenprämie geführt hat, im Gegenteil. Da die staatlichen Spitäler einen Ausbildungsauftrag und Notfalldienst zu gewährleisten haben, bringt ein neues Angebot nur mehr Nachfrage mit weiteren Kostensteigerungen. Wir erwarten daher, dass im Baselsbiet der Krankenkassenverband sich dieser Tatsache bewusst ist und entsprechende finanzielle Leistungen nur bei einem echten Bedarf akzeptiert. Vom

Regierungsrat erwarten wir, dass er alle gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten wahrnimmt, damit im Basbiet nicht ein einseitiges Überangebot an Spitalleistungen resultiert, dass wir als Steuerzahler und Versicherungsnehmer doppelt und dreifach wieder zur Kasse gebeten werden. Die Zeit des schnellen und lukrativen Geldverdienens im Gesundheitswesen auf Kosten der Patienten ist nach Meinung der Schweizer Demokraten so nicht mehr akzeptierbar und auch nicht mehr finanzierbar.

RUDOLF KELLER: Eigentlich ist es für die SD-Fraktion aufgrund der Haltung von Basel-Stadt schon lange klar, dass eine Zusammenarbeit offensichtlich nicht möglich ist. Ein Spital in Liestal ist für die Grundversorgung des oberen Kantonsteils notwendig. Nachdem in Baselland nun innert kürzester Zeit 3 Privatkliniken beschlossen worden sind, muss man Zweifel haben, ob die Rechnung für alle Beteiligten aufgehen wird. Er möchte jedenfalls nicht, dass wir alle diese Rechnung mit höheren Krankenkassenprämien bezahlen müssen. Es missfällt ihm sehr, dass mit der Führung von privaten Kliniken offenbar das grosse Geschäft zu machen ist. Die Verantwortlichen des Kantons haben aber offenbar auch aneinander vorbei geredet. Wo es nun Überschneidungen gibt, müssten allenfalls Änderungen an der jetzigen Vorlage gemacht werden. Wir wollen aber auch in Liestal ein modernes Kantonsspital.

ROLAND MEURY: Sinnvollerweise muss ein Spital von dieser Grössenordnung ein Eckpfeiler in der Spitalplanung darstellen. Die Kommission hat dem Umbau des Spitals Liestal zugestimmt. Die Entscheide in Basel-Stadt waren allzu deutlich. Er bedauert, dass man in Basel offenbar nicht begriffen hat, dass das Angebot der Umwelt- und Gesundheitskommission zur Zusammenarbeit wirklich ernst gemeint war. Die "Regionalisten" stehen nun im Regen. Während über das Spital Laufen einigermaßen Klarheit herrscht, hat man über die Zukunft des Bruderholzspitals zu wenig erfahren. Dies hätte man aber eigentlich erwarten dürfen. Die regionale Spitalplanung befindet sich am Rande des Kollapses. Wichtig wäre darum wenigstens eine *kantonale* Spitalplanung, aber auch daran fehlt es. Die Grünen haben gegen die Sanierung des Kantonsspitals Liestal nichts einzuwenden und stimmen ihr zu. Man wehrt sich aber gegen jede Erweiterung der Bettenzahl. Die staatlichen Spitäler der Region sollen eng miteinander kooperieren. Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden. Die Freizügigkeit sollte so bald als möglich wieder eingeführt werden. In Zeiten, wo sich Baselland finanziell stärker an die Universität anbinden lässt, darf an der medizinischen Fakultät nicht manipuliert werden.

GEROLD LUSSER: Die Würfel sind gefallen; die Vorlage ist beschlossene Sache. Alle Vorredner haben sich einhellig für diese ausgesprochen. In der Schublade hat man bereits die nächste Vorlage. Seit 1962 verfügt Baselland über ein leistungsfähiges Spitalwesen. Hinzu kommt seit ein paar Jahren das Bruderholzspital. Darauf dürfen wir stolz sein. Auch ist es klar, dass das Spital Liestal heute saniert werden muss. Trotzdem gibt es aber ein paar kleine Haken, und einen bitteren Beigeschmack kann man nicht einfach beiseite schieben. Wir stehen vor einem mittleren bis grösseren Scherbenhaufen und versuchen nun einfach, unsere Haltung zu rechtfertigen. Eine Spitalplanung in der Region besteht nicht. Dies ist die grosse Problematik, welche auch dazu geführt hat, dass es mit Basel-Stadt zu keinem Konsens kommen konnte. Die medizinische Fakultät wird einfach auf das Schafott geführt. Der Beschluss zum Ausbau des Klinikums I bedeutet für uns ein Zuschlagen der

Türe. Zu den Privatkliniken: In Baselland werden heute 25 % aller chirurgischen Eingriffe in privaten Kliniken durchgeführt. Diese Tendenz darf man nicht bekämpfen, denn sie dient dazu, den medizinischen Level zu halten. Die Sanierung des Spitals Liestal ist eine Notwendigkeit, über die Form kann man sich allerdings streiten.

HEIDI PORTMANN: Die Sanierung des Spitals ist unbestritten, hingegen zweifelt sie die Erweiterung stark an. Man müsste die Planung noch einmal überprüfen, denn sie ist nicht mehr zeitgemäss. Die Medizin befindet sich heute in einem Umbruch. Die Privatspitäler in Basel-Stadt geben heute auch Drittklasspatienten die Möglichkeit, sich behandeln zu lassen. Ursprünglich war am jetzigen Standort des Martin Birmann-Spitals der Bau eines Geriatriespitals geplant. Begründet wurde dies damit, dass es dazu keine hochspezialisierte Infrastruktur brauche. Dass der Regierungsrat selbst verunsichert ist, zeigt sich daran, dass die Umwelt- und Gesundheitskommission nicht über die HNO-Klinik unterrichtet wurde. Selbst die Vertreter der Verwaltung erklärten, Privatspitäler würden eine "Aushungerung" der Kantonsspitäler bedeuten. Die Planung der nötigen Bettenzahl ist sicher ein schwieriges Unterfangen, aber heute wäre dies wohl noch am ehesten möglich.

VERENA BURKI: Bezüglich der Zusammenarbeit mit Basel-Stadt ist heute noch nicht einfach alles kaputt. Vor einigen Jahren wurde auch am Spital Liestal Ausbildung betrieben. Dies könnte wieder aktiviert werden. Warum soll es im Kanton plötzlich drei oder vier private Kliniken geben? Wohl nur deshalb, weil dies offenbar rentabel ist.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Es ist nicht einfach, eine Replik auf alles bisher Gesagte zu geben. Noch vor einem Jahr wäre die Diskussion wohl ganz anders verlaufen. Heute wird alle Vierteljahre von einer neuen Privatklinik gesprochen. Eine Ursache dafür ist, dass mit der Revision des Bundesgesetzes eine Bedürfnisklausel eingeführt werden soll. Man wird man kurz vorher noch aktiv, um nicht möglicherweise zu spät zu kommen. Tageschirurgie kennt man auch an unseren Kantonsspitalern schon seit einiger Zeit. Man hat aber Schwierigkeiten mit den Krankenkassen. Es wird immer wieder erwähnt, man habe keine Spitalplanung. Das stimmt ganz einfach nicht. Wir *haben* eine Spitalplanung. Seinerzeit wurde in diesem Saal erklärt, man habe im Kanton zu wenig Akutbetten. Die Spitalplanung hat man auch dem Bund vorgelegt, bisher aber noch keine Antwort erhalten. Es heisst, Baselland sei der einzige Kanton, welcher dem Bund seine Spitalplanung vorgelegt habe. Man wisse darum nicht so recht, was man damit anfangen solle. Das alles ist natürlich auch frustrierend. Auch die Realteilung ist Frust. Was der Regierungsrat vor mehr als 10 Jahren als These vertreten hat, gilt auch heute noch. Wir müssen gemäss Verfassung garantieren, dass unsere Kranken die nötige Pflege erhalten. Es gibt nun Sachen, welche nur in einem Zentrums hospital behandelt werden können. Realteilung darum ja, aber nur dort, wo es möglich und auch nötig ist. Die orthopädischen Kliniken sind überschaubar. Würde man hierfür eine Mammutklinik schaffen, käme dies bedeutend teurer zu stehen. Bezüglich der medizinischen Fakultät stimmt es nicht, dass wir *nicht* zusammenarbeiten. Auf der Ebene der Ärzte und der Spitalverwalter läuft diese Zusammenarbeit bestens. Das gleiche gilt für die Chirurgie. Mit dem praktizierten Rotationsprinzip ist auch das entsprechende Patientengut vorhanden.

Der Sprechende möchte in diesem Zusammenhang auch kurz auf die heutige dringliche Interpellation von Ursula Bischof eintreten. Beim Rücktritt von Dr. Tanner vor rund 7 Jahren steckte man in einem echten Notstand. Heute ist die Situation völlig anders. Man war mit Dr. Somlo seit längerem im Gespräch, allerdings nicht wegen dieser Klinik. Die Spiesse sind insofern nicht gleich lang, als an den privaten Kliniken eben keine Ausbildung betrieben wird. Der Kanton muss ein gewisses Grundangebot auch auf diesem Gebiet anbieten können, und HNO ist tatsächlich ein Zweig, welcher im Wachstum begriffen ist. Untersuchungen an Kindern werden im Bruderholzspital seit über 20 Jahren gemacht, in Liestal nun seit einiger Zeit ebenfalls. Wer Erwachsene untersucht, weiss sicher auch mit Kindern umzugehen. Dass das Martin Birmann-Spital in den Neubau des Kantonsspitals integriert werden soll, ist unbestritten. Der Regierungsrat ist diesbezüglich keineswegs verunsichert. Vor allem wenn man sieht, wie sich die Geriatrie entwickelt, ist dieser Entscheid absolut richtig.

EDUARD BELSER: Die bauliche Situation gab in der heutigen Debatte nicht viel zu reden. Im Bruderholzspital hat man in den letzten Jahren ebenfalls einiges gemacht, sind in den vergangenen 10 Jahren doch immerhin rund 30 Mio Franken investiert worden, und zwar sowohl in technische Einrichtungen als auch in bauliche Erweiterungen. Der grosse Schritt, wie er jetzt in Liestal vorgesehen ist, kommt aber beim noch neueren Bruderholzspital erst zu einem späteren Zeitpunkt. Zum Vergleich: Im Bruderholzspital spricht man von einem Flächenmanko von 5 %, in Liestal aber von 30 %. Die erste Option für die künftige Nutzung des Martin Birmann-Spitals gilt der Zusammenlegung der Spitalschulen. Es ist aber wirklich nur eine Option, denn man muss sich schliesslich bewusst sein, dass es rund 7 Jahre dauern wird, bis die Verlegung in das Kantonsspital möglich sein wird. Es macht darum keinen Sinn, schon jetzt schwören zu wollen, dass auf diesem Areal dereinst die Spitalschulen gebaut werden sollen. Den Wunsch bezüglich der Verkürzung der Bauzeit nimmt man entgegen. Im übrigen möchte er für die generell gute Aufnahme der Vorlage danken. Es hat sich gezeigt, dass man auch unter Vorgabe eines Kostendaches in der Lage war, ein gutes Projekt zu erarbeiten. Je schneller man mit dem Bau beginnen kann, desto rascher sind nachher Mittel frei für andere Aufgaben.

THOMAS GASSER: Es geht hier nicht darum, Basel-Stadt gegenüber eine Schelte zu erteilen. In einer Zusammenlegung läge das grosse Sparpotential. Die Zusammenarbeit zwischen Bruderholzspital und Kinderhospital Basel läuft sehr gut. Wir alle sind der Meinung, dass das Spital Liestal saniert werden muss. In Basel-Stadt hat man aber zuviele Akutbetten. Darum wäre es sinnvoll gewesen, wenn Basel nun gesagt hätte, welche Kliniken sie an Baselland abtreten wollen.

Landratsbeschluss

Hiezu wird das Wort nicht verlangt.

://: In der **Schlussabstimmung** wird dem unterbreiteten Landratsbeschluss **einstimmig** zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten am Kantonsspital Liestal

Vom 26. Mai 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Projekt für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Kantonsspitals Liestal wird zugestimmt. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 136'200'000.--, Preisstand 1. Oktober 1992, wird zu Lasten des Kontos 2320.703.30-144 bewilligt.
2. Die durch eine allfällige Teuerung ab 1. Oktober 1992 verursachten Mehrkosten werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, für das integrierte Geriatriespital einen Leistungsauftrag zu erstellen.
4. Die Ziffern 1 und 2 des Landratsbeschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2017

5. 94/28 Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 17. Mai 1994: Ausbau Gymnasium Liestal; Baukreditvorlage

Kommissionspräsident **RUDOLF FELBER** erläutert den Kommissionsbericht und beantragt, dem unterbreiteten Landratsbeschluss namens der einstimmigen Kommission zuzustimmen.

MAX RIBI: Die FDP unterstützt diese Vorlage einstimmig. Die Ausbauvariante ist sehr massvoll und deren Notwendigkeit einsehbar. Der obere Kantonsteil hat bevölkerungsmässig zugenommen und wird auch weiterhin wachsen. Das Gymnasium Liestal leidet schon seit einiger Zeit unter Raumnot. Grosse Sorgen bereiten aber die Schülerzahlen ab 1995, und das trotz der geburtschwachen Jahrgänge. Man ist der Meinung, dass hier dringend etwas unternommen werden müsste. Die Ausfallquote bei den Gymnasiasten liegt bei 25 - 30 %. Andererseits stellt man fest, dass wir zu wenig gute Handwerker haben. Wir müssen dafür sorgen, dass wir das Niveau an den Gymnasien halten können. Die FDP wäre nicht bereit, weitere Ausbauwünsche der Gymnasien zu unterstützen, wenn nicht gleichzeitig die Problematik der Aufnahme an die Hand genommen würde.

WILLI BREITENSTEIN: Mit den Betonkonstruktionen aus den 60er Jahren haben wir ein schweres Erbe angetreten. Wenn es nun darum geht, diese Bauten zu sanieren, erwarten wir von den Architekten darum eine entsprechend gute Arbeit. Die Sanierung des Gymnasiums Liestal ist dringend nötig. In Anbetracht der zu erwartenden grösseren Schülerzahlen wird auch der Ausbau unumgänglich. Wir müssen uns aber fragen, ob wir dieser Entwicklung freien Lauf lassen sollen. Wollen

wir, dass wir in 10 Jahren nur noch akademisch gebildete Leute, aber keine Handwerker mehr haben? Irgendwas stimmt offenbar mit unserem Ausbildungskonzept nicht mehr. Es wird darum nötig sein, den Eintritt ins Gymnasium etwas zu erschweren. Die SVP/EVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage, wobei dies allerdings kein Präjudiz für die übrigen Gymnasien sein darf.

ALFRED ZIMMERMANN: Es handelt sich hier einerseits um einen Neubau, andererseits um die Sanierung des Bestehenden. Angesichts des Raumbedarfs ist der Neubau notwendig, aber auch die Sanierung der bestehenden Gebäulichkeiten. Die Folge davon wird sein, dass bedeutend weniger Heizenergie verbraucht wird. Er möchte bitten, die Anzahl der Parkplätze nur sehr massvoll zu erhöhen. Die Fraktion der Grünen kann der Vorlage einstimmig zustimmen.

BRUNO WEISHAUPT: Die CVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. Sie ist ausgereift und gut begründet. Voraussetzung ist allerdings auch, dass die Verkürzung der Gymnasialschuldauer sofort an die Hand genommen wird.

ROLF RÜCK: Auch die SP kann diese Vorlage einstimmig unterstützen.

PETER DEGEN: Die Schweizer Demokraten stimmen dieser Vorlage ebenfalls zu.

HANS ULRICH JOURDAN: 1,8 der insgesamt 3,8 Mio Franken sind reine Umweltschutzmassnahmen. Bei der IBB in Muttenz hat man auf eine eigentliche Sanierung verzichtet und nur die nötigsten Massnahmen getroffen, so dass die Schüler im Winter dem Unterricht weiterhin mit dem Mantel folgen müssen. Gibt es demnach im Kanton für die öffentlichen Bauten verschiedene Klassierungen? Gibt es auch verschiedene Komfortklassen und wenn ja, warum?

EDUARD BELSER dankt für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Bei jedem einzelnen Vorhaben muss das Vorgehen abgewogen werden. Bei Sanierungen müssen Aufwand und Ertrag immer auch in einem vernünftigen Verhältnis liegen. Allerdings muss man sich auch bewusst sein, dass die Fehler der Vergangenheit nicht alle auf einen Schlag behoben werden können. Darum ist ein schrittweises Vorgehen angezeigt.

PETER SCHMID: Der neue Vertrag mit dem Kanton Aargau sieht vor, dass dieser Kanton sich finanziell beteiligt, sofern wir wegen der Aargauer Schüler zu baulichen Investitionen gezwungen wären. Der Vertrag ist etwas unglücklich bezüglich der Zeitspanne. Ein zweiter Mangel ist, dass man keine absolute Begrenzung fixiert hat. Man muss allerdings auch berücksichtigen, dass das Gymnasium Muttenz nur dank der Schüler aus dem Kanton Aargau überhaupt überlebt hat. Die Zusammenhänge sind also recht komplex. Alle geäusserten Sorgen haben ihre Berechtigung, am allerwenigsten gelten diese aber für das Gymnasium Liestal. Das Umfeld von Liestal ist das kinderreichste des ganzen Kantons. Darum drängen sich hier entsprechende Massnahmen auf. Ein Schwerpunkt des Schulinspektorates ist, dass jedes Jahr Aktivitäten für die Berufsbildung stattfinden sollen. Das kann aber nur funktionieren, wenn alle bereit sind, dies mitzutragen auch mit den eigenen Kindern. Die neue Übertrittsregelung wird voraussichtlich im kommenden Jahr in Kraft treten. Die Folge wird dann allerdings sein, dass auch die Zahl der Lehrer an den Gymnasien und den Berufsmittelschulen zurückgehen wird. Man möchte auch gerne etwas mehr Klarheit über die neue eidgenössische Maturitätsverordnung. Am 7. Juni wird man

darüber etwas mehr erfahren. Die Raumfrage an den übrigen Gymnasien wird sich in den kommenden Jahren aber auf jeden Fall stellen. Dieses Thema wird darum noch lange nicht vom Tisch sein.

://: In der Schlussabstimmung wird dem unterbreiteten Landratsbeschluss einstimmig zugestimmt.

Dieser lautet:

Landratsbeschluss betreffend Ausbau des Gymnasiums Liestal; Baukreditvorlage

Vom 26. Mai 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Projekt für Erweiterung und Umbau des Gymnasiums Liestal wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 9'050'000.-- als neue Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.703.30-162 wird bewilligt.
2. Die durch eine Teuerung ab 1. Oktober 1993 verursachten Mehrkosten des Kredites unter Ziffer 1 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Dem Gebäudehüllen- und technischen Sanierungsprojekt des Gymnasiums Liestal wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 4'750'000.-- als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.703.30-162 wird bewilligt.
4. Die durch eine Teuerung ab 1. Oktober 1993 verursachten Mehrkosten des Kredites unter Ziffer 3 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
5. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Staatsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2018

6. 94/78 Berichte des Regierungsrates vom 29. März 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 17. Mai 1994: Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für das Bauvorhaben Gehweg und Ausbau Grindelstrasse im Abschnitt Petersplatz bis Grotte in der Gemeinde Wahlen

RUDOLF FELBER erläutert als Präsident der Bau- und Planungskommission den Kommissionsbericht. Es handelt sich hier quasi um ein "Erbstück" aus dem Kanton Bern. Die BPK erachtet das Projekt als richtig. Der Ausbau dieses Teilstückes soll nun nicht wegen des Kantonswechsels auf die lange Bank geschoben werden. Von der Kommission aus hätte man den Wunsch nach kürzerer Bauzeit. Allerdings muss der öffentliche Verkehr gewährleistet bleiben, wie auch der Zugang zu den Wohn-

parzellen. Die Kommission beantragt mit grosser Mehrheit, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

ROBERT MARTI: Wir haben diese "pfannenfertige" Vorlage vom Kanton Bern übernommen. Die FDP kann dem Landratsbeschluss zustimmen.

PETER NIKLAUS: Mit grosser Begeisterung kann man dieser Vorlage sicher nicht zustimmen. Wenn die SP dies trotzdem tut, darf dies aber kein Präjudiz sein für weitere solche Strassenausbauten. Es handelt sich um eine Strasse, welche in den Besitz der Gemeinde übergehen wird. Beanstanden muss er die mickrigen Planbeilagen zu dieser Vorlage.

PETER MINDER: Es handelt sich hier um einen Strassenzug, der sehr stark auch von Radfahrern und Fussgängern benützt wird. Eine Sanierung drängt sich deshalb auf. Würde man das gleiche Projekt im alten Kantonsteil realisieren, käme dies mit grösster Wahrscheinlichkeit einiges teurer zu stehen.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Grünen können dieser Vorlage nicht zustimmen. Dies ist nur möglich, wenn man dem Laufental in einer Goodwillaktion einfach 2,4 Mio Franken schenken will. Gestört hat ihn vor allem die unkritische Behandlung der Vorlage in der Bau- und Planungskommission. Die Verbreiterung dieser Strasse ist zwar massvoll, aber die Sanierung ist in keiner Weise dringend. Man könnte die Strasse im jetzigen Zustand ohne weiteres noch 10 Jahre bestehen lassen. Der Fussweg zur Grotte könnte neben der Strasse angelegt werden. Wenn immer vom Sparen die Rede ist, kann nicht eingesehen werden, weshalb dieser völlig unnötige Strassenausbau realisiert werden soll.

WALTER JERMANN dankt der Bau- und Planungskommission, dass sie dieses vom Kanton Bern während Jahren verschleppte Projekt so rasch behandelt hat. Bemängeln muss er lediglich die lange Bauzeit von 2 - 3 Jahren. Er möchte bitten, diesbezüglich etwas Druck aufzusetzen.

RETO IMMOOS: Die Schweizer Demokraten unterstützen diese Vorlage. Die Sanierung ist nötig.

RUDOLF FELBER: Die Pläne standen der Kommission bei der Beratung der Vorlage zur Verfügung, und sie liegen auch im Vorzimmer auf. Die Kommission hat die Vorlage durchaus kritisch behandelt, wenn auch vielleicht etwas emotional.

HANS HERTER: Es stört ihn, wenn man von einem Erbstück aus dem Kanton Bern spricht. Es handelt sich lediglich um das letzte Teilstück einer Strasse, deren Sanierung seit einiger Zeit im Gange ist. Er würde sich freuen, wenn man der Vorlage zustimmen würde.

HANSRUEDI BIERI ist doch erstaunt, wie die Vorlage von ein paar Fraktionssprechern beurteilt wird. Wir haben schon etliche Vorlagen behandelt, die nicht halb so kritisch beurteilt worden sind. Das hat mit dem Laufental eigentlich nichts zu tun.

EDUARD BELSER: Eine Goodwillaktion ist dies sicher nicht. Ein Strassennetz wird vielleicht alle 100 - 150 Jahre einmal saniert. Man muss also auch die langfristige Optik sehen. Das Geschäft ist vom Kanton Bern schon vor längerer Zeit bereinigt worden. Die Mittel des Kantons Bern sind aber ebenso beschränkt wie die unsrigen. Das Projekt ist im übrigen schon aufgelegt. Die Anpassung erfolgt nach den gleichen Kriterien wie im

übrigen Kantonsteil. Eine Bauzeit unter 2 Jahren ist für ein 800 m langes Strassenstück kaum denkbar. Immerhin muss der öffentliche Verkehr während der gesamten Bauzeit zirkulieren können. Wenn wir heute den Kredit beschliessen, heisst dies allerdings auch nicht, dass wir schon morgen mit den Bauarbeiten beginnen werden. Diese Arbeiten richten sich nach dem normalen Investitionsbudget. Er möchte aber sehr bitten, der Vorlage zuzustimmen.

://: Mit wenigen Gegenstimmen wird dem unterbreiteten Landratsbeschluss zugestimmt. Dieser lautet:

**Landratsbeschluss
betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für das Bauvorhaben Gehweg und Ausbau Grindelstrasse im Abschnitt Petersplatz bis Grotte in der Gemeinde Wahlen**

Vom 26. Mai 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für das Bauprojekt betreffend Gehweg und Ausbau Grindelstrasse im Abschnitt Petersplatz bis Grotte in der Gemeinde Wahlen erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 2'440'000.-- zu Lasten Konto 2312.501.20-121 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 1993 werden bewilligt.
2. Soweit für die Ausführung des Bauvorhabens Areal erworben, zugeteilt oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird dem Regierungsrat gemäss § 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsrecht bewilligt und die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren durchzuführen.
3. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 36 Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

6. Juni 1994

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

